

AG_GERICHTE WNO.2005.1 vom 7. Dezember 2007

AG Gerichte, 2007-12-07, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ag_gerichte_WNO.2005.1

FR: AG_GERICHTE WNO.2005.1 du 7 décembre 2007

IT: AG_GERICHTE WNO.2005.1 del 7 dicembre 2007

Regeste

Kognition des Verwaltungsgerichts in Normenkontrollverfahren. - Rügen betreffend das Zustandekommen einer Norm dürfen nur geprüft werden, wenn der geltend gemachte inhaltliche Mangel beim Zustandekommen einer Norm dem höherrangigem Recht oder der Natur der Sache derart widerspricht, dass das Ergebnis in der angefochtenen Norm eine schwerwiegende Rechtsverletzung mit Nichtigkeitsfolge begründet (Präzisierung der Rechtsprechung).

Volltext

Aargau Obergericht Verwaltungsgericht 07.12.2007 WNO.2005.1

Kognition des Verwaltungsgerichts in Normenkontrollverfahren. - Rügen betreffend das Zustandekommen einer Norm dürfen nur geprüft werden, wenn der geltend gemachte inhaltliche Mangel beim Zustandekommen einer Norm dem höherrangigem Recht oder der Natur der Sache derart widerspricht, dass das Ergebnis in der angefochtenen Norm eine schwerwiegende Rechtsverletzung mit Nichtigkeitsfolge begründet (Präzisierung der Rechtsprechung).

Aargau Obergericht Verwaltungsgericht Argovie Verwaltungsgericht Argovia
Verwaltungsgericht Obergericht / Verwaltungsgericht / 1. Kammer Obergericht /
Verwaltungsgericht / 1. Kammer

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.